

W VERWALTUNGS AG

Hinweisbekanntmachung und Einladung zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
W Verwaltungs AG

W Verwaltungs AG mit dem Sitz in Mattighofen

Hinweisbekanntmachung gemäß § 3 Abs 4 GesAusG und Einberufung der 6. ordentlichen Hauptversammlung

Gemäß § 3 Abs 4 Gesellschafter-Ausschlussgesetz („GesAusG“) hat der Vorstand einer Aktiengesellschaft einen Hinweis auf die geplante Beschlussfassung zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre mindestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung zu veröffentlichen.

Die KTM AG, FN 107673 v, mit Sitz in Mattighofen hat als Hauptaktionär der Gesellschaft nach den Bestimmungen des § 1 GesAusG verlangt, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der W Verwaltungs AG mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs KTM AG auf die KTM AG als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt.

Diese Beschlussfassung soll im Rahmen der 6. ordentlichen Hauptversammlung erfolgen.

Wir laden hiermit ein zu der

am 28. April 2020 um 13:00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft in
5230 Mattighofen, Stallhofnerstraße 3, stattfindenden

6. ordentlichen Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
6. Wahl in den Aufsichtsrat
7. Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 GesAusG und die Übertragung von deren Aktien der W Verwaltungs AG auf den Hauptaktionär KTM AG, FN 107673 v, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG

Der Hauptaktionär hat der Gesellschaft vorgeschlagen und beantragt, dass in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft nachstehender Beschluss auf Ausschluss der Minderheitsaktionäre gefasst wird:

W VERWALTUNGS AG

Hinweisbekanntmachung und Einladung zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
W Verwaltungs AG

„Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der W Verwaltungs AG, FN 177514 a, mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs KTM AG, FN 107673 v, mit dem Sitz in Mattighofen werden gemäß § 1 Abs 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär KTM AG übertragen. KTM AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 36,00 pro Stückaktie der W Verwaltungs AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptaktionär KTM AG.“

Einsichtnahmemöglichkeiten der Aktionäre gemäß § 3 Abs 5 GesAusG und § 108 Abs 3 AktG (§ 106 Z 4 AktG):

Die Unterlagen gemäß § 3 Abs 5 GesAusG und § 108 Abs 3 AktG liegen einen Monat vor dem Tag der beschlussfassenden Hauptversammlung, sohin ab 28.04.2020, am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Die Einberufung und die Unterlagen gemäß § 3 Abs 5 GesAusG und § 108 Abs 3, 5 AktG sind weiters auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.wp-group.com unter Investor Relations abrufbar. Auf der Internetseite der Gesellschaft sind ferner Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht (§ 114 AktG) und für die Anmeldung zur Hauptversammlung zugänglich.

Die Unterlagen gemäß § 3 Abs 7 GesAusG werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 3 Abs 8 GesAusG:

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung auch über alle für den Ausschluss wesentlichen Angelegenheiten des Hauptaktionärs KTM AG Auskunft zu geben. § 118 Abs 3 AktG (Verweigerung der Auskunft) ist sinngemäß anzuwenden. Demnach darf eine Auskunft verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 7 AktG):

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung, sohin nach der Eintragung im Aktienbuch am 28.04.2020, 13:00 Uhr Wiener Zeit.

Nur solche Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 23.04.2020, per Post/Bote (Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-5981) oder per E-Mail (wvag.generalmeeting@ktm.com) zu Händen von Frau Mag. Verena Schneglbberger-Grossmann zugeht.

W VERWALTUNGS AG

Hinweisbekanntmachung und Einladung zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
W Verwaltungs AG

Für die Anmeldung zur Hauptversammlung wird die Verwendung des auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.wp-group.com unter Investor Relations zugänglichen Musterformulars empfohlen.

Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters (§ 106 Z 8 AktG):

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden.

Für die Erteilung einer Vollmacht ist zwingend das auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.wp-group.com unter Investor Relations zur Verfügung gestellte Formular, das auch die Erteilung einer beschränkten Vollmacht ermöglicht, zu verwenden. Vollmachten sind der Gesellschaft per Post/Bote (Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-5981) oder per E-Mail (wvag.generalmeeting@ktm.com) zu Händen von Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann zu übermitteln. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Aktuelle Lage, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Vorbehalt, Ablauf:

Aufgrund der zuletzt von der Bundesregierung beschlossenen vorläufigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist aktuell nicht sicher, in welcher Form die Hauptversammlung am 28.04.2020 abgehalten werden kann. Der Vorstand hofft, dass sich die Lage in Österreich bis dahin gebessert hat und die dann geltenden behördlichen Auflagen die Durchführung der Hauptversammlung ermöglichen. Unter diesen Prämissen erfolgt die gegenständliche Einberufung der kommenden Hauptversammlung.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen auf eine persönliche Teilnahme in der Hauptversammlung zu verzichten und das besondere Service in Anspruch zu nehmen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Mag. Christian Dohle, B.A., MBL, Dauersubstitut des Notars Mag. Markus Seidl, eine weisungsgebundene Stimmrechtsvollmacht zu erteilen. Herr Mag. Christian Dohle, B.A., MBL steht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.wp-group.com unter Investor Relations ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Mag. Christian Dohle, B.A., MBL, Dauersubstitut des Notars Mag. Markus Seidl, Kaiser-Josef-Platz 32, 4600 Wels, per E-Mail (christian.dohle@notar.at).

W Verwaltungs AG stellt sicher, dass sämtliche Anforderungen, Empfehlungen und beste Verfahren zur räumlichen Distanzierung der anwesenden Teilnehmer bei Durchführung der Hauptversammlung umgesetzt werden. Für den Fall, dass die Abhaltung der Hauptversammlung unter Gewährleistung der Aktionärsrechte auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen nur unter bestimmten Voraussetzungen (bspw Videokonferenz) möglich ist, wird W Verwaltungs AG fristgerecht entsprechende Maßnahmen auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.wp-group.com unter Investor Relations

W VERWALTUNGS AG

Hinweisbekanntmachung und Einladung zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
W Verwaltungs AG

veröffentlichen. Der Vorstand der W Verwaltungs AG behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Hauptversammlung kurzfristig zu verschieben, sollte dies aufgrund der Vorgaben der Behörden angebracht sein.

Wir bitten Sie zu beachten, dass bei der diesjährigen Hauptversammlung keine Verköstigung angeboten wird. Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 12:30 Uhr.

Mattighofen, im März 2020

Der Vorstand